Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 4

Vorwort: Wir schützen uns gegen A- und C-Waffen
Autor: Huber, Otto

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4

Zivilschutz

Vereinigt mit «Schutz und Wehr»

Protection civile
Protezione civile
Protecziun civila

Nr. 4 April/1972
19. Jahrgang

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali

PROTECTION CIVILE PROTEZIONE CIVILE ZIVILSCHUTZ

In dieser Nummer:

Wir schützen uns gegen A- und C-Waffen 101
Der Generalsekretär der Vereinigten Nationen zur Entwicklung auf dem Gebiet der chemischen und bakteriologischen Waffen 102
Die Schweiz sorgt vor 104
Die Notwendigkeit der Beschaffung von Schutzmasken für die Zivilbevölkerung aus militärischer Sicht 105
Zur Entwicklung und Beschaffung der Volksmaske V 67 107
Massnahmen gegen die radioaktive Gefährdung im Falle einer Atombombenkatastrophe in Friedenszeiten 109
Wie geht der Ortschef gegen radioaktive Verstrahlungen vor? 110
Probleme der Ausbildung im AC-Schutzdienst beim Zivilschutz 112
Strahlenschutz in der Landwirtschaft 113
Bedrohung der menschlichen Existenz und Zivilisation 117
Zivilschutz in der Schweiz 119
Kader- und Referentenkurse im AC-Schutzdienst des BZS 119
Der Zivilschutz erfordert die Mitarbeit der Frauen 122

Partie romande

L'espoir de détente et les données stratégiques 124
Nouvelles des villes et cantons romands 127
La protezione civile nel Canton Ticino 129
Collaborazione tra i corpi pompieri e la protezione civile 130
Tgei ch'ils auters dian da nossa protecziun civila 130

Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet 131
L'Office fédéral de la protection civile communique 133
L'Ufficio federale della protezione civile comunica 135
Bildbericht über die Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen 137

Auflage - Tirage - Tiratura
30 000 Exemplare

Wir schützen uns gegen A- und C-Waffen

Die stets steigende Besorgnis über die Verbreitung und Weiterentwicklung von Kernwaffen ist Ausdruck der weltweiten Angst vor der latenten Bedrohung durch diese Waffen. Es dürfte schwerfallen, die Behauptung zu widerlegen, dass die Gefahr des Ausbruchs eines Nuklearkrieges infolge eines «Unfalles» oder eines «Berechnungsfehlers» um so grösser wird, je mehr Staaten solche Waffen entwickeln, je mehr die eingelagerten Bestände anwachsen und je differenzierter deren Systeme sind. Sollte ein Nuklearkrieg wirklich ausbrechen, wäre nicht ein einziger Staat in Sicherheit. Auch wenn unser Land nicht direkt von einem solchen Angriff oder dessen unmittelbaren Auswirkungen betroffen würde, könnte es doch unter den Folgen des auftretenden radioaktiven Ausfalles zu leiden haben. In Friedenszeiten besteht überdies die Gefahr des Absturzes von Atomwaffenträgern mit radioaktivem Ausfall über unserem Lande. Unter dem hoffnungsvollen Vorzeichen des Inkrafttretens des Vertrages zur Nicht-Verbreitung von Atomwaffen vom 5. März 1970 begann das Jahrzehnt der Abrüstung der Uno. Dieser wurde von nahezu 100 Ländern unterzeichnet und von über 50 ratifiziert. Der Vertrag wird indessen erst dann voll wirksam werden, wenn er weltweit unterzeichnet und ratifiziert ist.

Während sich auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung ein Lichtblick zeigt, erscheint das Problem im Bereiche der C-Waffen unter einem weniger günstigen Aspekt, da durch die Präponderanz der Nuklearwaffen die Gefahr der C-Waffen in den Hintergrund gedrängt worden ist. Diese Massenvernichtungswaffen rufen indessen nicht weniger ein weltweites Gefühl des Schreckens hervor. Sie sind gewissermassen noch gefährlicher als die Nuklearwaffen, erfordert ihre Entwickung doch weniger finanzielle Mittel. Sozusagen jeder Staat, einschliesslich der Kleinstaaten, kann diese Waffen rasch und im geheimen in Laboratorien oder kleinen Industriebetrieben herstellen Nicht zu Unrecht sind sie deshalb auch schon als «die Atombomben der Kleinen» bezeichnet werden. Die latente Bedrohung durch die zunehmenden Vorräte auch von chemischen Waffen hat zugenommen; man kann nur hoffen, dass sie nicht zum Einsatz kommen.

Wie schützen *wir* uns nun gegen diese weltweite Bedrohung? Den besten Schutz und die beste Prophylaxe bietet der belüftete und gasdicht abschliessbare Schutzraum. Ihm ist deshalb in der Zivilschutzkonzeption 1971 die Priorität zugewiesen worden. Diese Konzeption ist vom Bundesrat genehmigt worden, und die eidgenössischen Räte haben davon in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Wenn sich der Zivilschutz bis jetzt mehr auf das «Retten und Heilen» konzentrierte, so wird er inskünftig mehr auf das Prinzip «Vorbeugen statt Heilen» ausgerichtet. Zu den vorbeugenden Massnahmen gehört auch der vorzeitige Bezug der Schutzräume, weil ja eine rechtzeitige Alarmierung der Bevölkerung kaum mehr möglich sein wird.

Selbst wenn das Ziel, «Jedem Einwohner der Schweiz ein Schutzplatz», erreicht ist, sind diejenigen Personen, die in einem aktiven Dienst den Schutzraum verlassen müssen, mit Schutzmasken gegen den überraschenden Einsatz insbesondere von chemischen Kampfstoffen auszurüsten. Zur Verwirklichung dieses Schutzes hat der Bundesrat der Bundesversammlung in seiner Botschaft vom 19. März 1971 die Annahme des Entwurfes zu einem Bundesbeschluss über die Beschaffung von Schutzmasken für die Bevölkerung beantragt. Nach eingehender Prüfung des Problems und in der Sorge um den Schutz unserer Zivilbevölkerung angesichts der latenten Bedrohung, haben beide eidgenössischen Kammern dem Antrag des Bundesrates zugestimmt. Die parlamentarischen Verhandlungen liessen zugleich auch deutlich ein vermehrtes Informationsbedürfnis erkennen. Die Beschaffung von Schutzmasken soll deshalb zum Anlass genommen werden, die Bevölkerung auf drohende Gefahren aufmerksam zu machen — aber auch darauf, dass man zu ihrem Schutze etwas tut.

Dem berechtigten Bedürfnis nach umfassender Information soll diese Nummer im besonderen nachkommen.

O. Huber

Prof. Dr. Otto Huber, Fribourg